



## **Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten**

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere  
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen  
Verhältnisse]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1858**

2479. Kurfürst Joachim verschreibt dem Hans von Polentzk wiederkäuflich  
Hebungen aus den Mühlen zu Kottbus, am 5. April 1518.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56621)

2479. Kurfürst Joachim verschreibt dem Hans von Polentz wiederkäuflich Gebungen aus den Mühlen zu Kottbus, am 5. April 1518.

Wir Joachim, kurfürst etc., Bekennen etc. — das wir dem Erbarn Hanfen von polentzk, seinen Erben vnd Erbnehmen oder Inhabern dises briues mit Irem guthen willen vnd wissen recht vnnnd redelich zw einen wissentlichen vnnnd beständigen widderkauff, als widderkauffs weifs vnd gewanheit ist, verkauft haben, vnd verkauffen In crafft vnd macht dits briues Jerlich dreissig Reinisch gulden guther rechter Landfwerung aufs vnd auf vnfern Mollen zw Cotbus vnd der zugehorungen, nichts daon aufgelossen, alle Jar auf Ostern durch In, sein Erben oder Inhabern diss briues aufzuborn vnd einzunehmen, vnd nhw auf Ostern nechstkommende, So man schreiben wirt nach Christi geburt der myndern Zcal Im newnzehenden Jare, damit anzufhaen vnd also vortan, dieweill disser widderkauf stehet. Dafur hat vnns genanter Hans von polentzk wol zw dancke aufgericht, geben vnd bezcalt funfhundert gulden Reinisch an guten gangkhastigen Silbergrofschen Méynischer muntz, ye ein vnnnd zwaintzig Silbergrofschen vor ein gulden gerechent, die wir von Im also empfangen, ferner In vnfern nutz vnd fromen gekart vnd gewandt haben etc. — Des zw urkund mit vnferm anhangenden Ingesiegell versiegelt. Datum zw Coln an der Sprew, Montags in den heyligen Ostern, Anno etc. XVIII.

Nach dem Churm. Lehnscopialbuche XXXII, 86.

2480. Stanislaus Wysseroffsky, ein Pole, der den Kurprinzen, die Kurfürstin und deren Hofmeister bestohlen, schwört dem Kurfürsten Joachim eine Urfehde, am 23. Juli 1518.

Ich Stanislaus wyfseroffsky, polack etc., — Nadem der durchleuchtigt, hochgeborn Furst vnd Herr, Herr Joachim, Marggraue zu Bandenburg vnnnd kurfürst etc., mein gnedigster herr, mich derhalben, das Ich seiner kurfürstlichen gnaden Son, den Jungen Marggraff Joachim, Detsgleichenn seiner kurfürstlichen gnaden gemahel, meine gnedige Frau, auch den Hoffmeister, bestolen hab, gefencklich annehmen vnd Itzund In Ansehung, das der hochwirdig, durchleuchtigt, hochgeborn Furst vnnnd Herr, Herr Albrecht, hoemeister In prewssen, Marggraue zu Brandenburg etc., mein gnediger Herr, mich seinen kurfürstlichen gnaden geschickt vnd beuohlen, Demselben Hoemeister In prewssen Zu gefallen, auch meins vater vnd Meiner Freuntschafft zw Eren, wiewol sein kurfürstlich gnade mich vmb solich mein vergessung vnd vbeltat zu straffen gnuglich vrsach gehabt, gnediglich losgeben will lassen, Des Ich billig seiner kurfürstlichen gnaden danckbar bin vnnnd die Zeit meines lebens mit allem Fleifs danckbar sein will vnnnd foll; So Swere vnnnd gelobe Ich ein rechte